



## **Sammlung Theaterzettel**

## Die weiße Frau Boieldieu, François Adrien 1849-10-03

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

https://druckschriften-digital.marchivum.de

## Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

Orogbergogl. Sof: und Rational: Theater in Mannheim.

No 2. - Mittwoch, den 3ten October, 1849.

## Die weiße Frau.

Oper in brei Abtheilungen, aus dem Frangofischen bes Scribe, überfett von R. A. Ritter. Mufit von Bonelbien.

Gaveston, vormals Haushofmeister der Grafen von Avenel . . . . herr Ditt. Anna, seine Mundel . . . . Fraul. Steinebach. Georges, ein junger englischer Officier . . Herr Flinger. Dikson, Pachter der Grafen von Avenel . . . Herr Rocke. Jenny, seine Frau . . . . . Frau Wiczek. Margarethe, fruher Dienerin der Grafen von Avenel Frau Schon. . Herr Mayer. Mac-Irton, Friedensrichter . . Gerr Bauer. Gabriel, in Dikfon's Dienften

Gerichtspersonen, Pachter, Bauern, Bauerinnen.

Die Sandlung gefchieht in Schottland, im Jahre 1759.

Anfang 6 Uhr, Ende nach halb 9 Uhr. — Kaffeneroffnung 5 Uhr.

Die Eintrittspreise find die gewöhnlichen, nämlich: Parterre 36 fr. u. f. w.

Gange Logen im mittleren Range (gu 8 und 9 Plagen), pr. Plat - 48 tr. Gange Logen im britten Range (gu 7 und 8 Plagen), " " - 30 fr. find bis 4 Uhr bei'm Softheater-Caffirer Berrn Balther, Lit. 0 3. No. 12., ju haben.

Abends 10 Uhr geht der lette Gifenbahnzug nach Beidelberg.

Für das Theaterjahr 1. October 1849/50 find einige Logen im zweiten und dritten Range in Abonnement zu begeben. Lufttragende belieben fich an ben Softheater-Caffier Berrn Balther, Lit. O 3 No. 12, ju wenden.

Der besiehenden Ordnung gemäß, kann mit einem Abonnement-Billet nur die auf der Eintrittskarte genannte Person die Theatervorstellungen besuchen, und die Billeteurs sind darnach angewiesen allein bei den nächsten Angehörigen eine Ausnahme zu machen, wie bei Mann und Frau, Geschwistern, Eltern und Kindern, in den beiden letzten Fällen auch nur so lange als Geschwister und Kinder unselbstständig sind.

Um sedoch mehrfach ausgesprochenen Wünschen zu begegnen, ist auch für das nächste Abonnements- Jahr die Einrichtung beibehalten, daß bei Parterre-Abonnements auf ein ganzes Jahr, gleich bei der Ausstellung der Billets, wenn es gewünscht wird, zwei Namen auf die betreffende Abonnement-Karte verzeichnet werden, und sonach ein oder die andere der darauf genannten Personen oder der nächste Angehörige die Abonnement-Borstellungen damit besuchen können. Es dürsen jedoch nicht

ber nåchste Angehörige die Abonnement-Vorstellungen damit besuchen können. Es durfen jedoch nicht mehr als zwei Personen auf einer und berselben Karte stehen und kann auch dies bei fürzern als Jahresabonnements z. B. bei halbjährigen ober vierteljährigen nicht statt sinden.

Mannheim, ben 1. October 1849.